ANLAGE: 8 Radtyp: AF8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.02.2021



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, OPEL / VAUXHALL, SSANGYONG, TOYOTA, TOYOTA

MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
61397201061/V2	AF8080/V2 PCD 6/139,7	Ø106,1-DO-Ø112	106,1	Kunststoff	900	2400	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: DO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TERRACAN** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HP	e4*98/14*0057*	73 - 143	235/60R18 103		10B; 10S; 11B; 11G;
			255/55R18 105		11H; 12A; 51A; 573;
			265/55R18 108		581; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					HB2

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: DO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 118 Nm

Verkaufsbezeichnung: FRONTERA B

VEIRAUISDEZE	Verkadisbezeichhang. TRONTERA B					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
6AVF,	e11*97/27*0097*	85 - 151	235/60R18 103	XBM; 11A	10B; 10S; 11B; 11G;	
6AZC			255/55R18 105	XBM; 11A	11H; 12A; 51A; 54F;	
			265/55R18 108	XBM; 11A	573; 581; 71C; 71K;	
			265/60R18 110	XBM; 11A; 54A	721; 725; 73C; 74A;	
			285/50R18 109	XBM; 11A; 24C; 24D	74P	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

ANLAGE: 8 Radtyp: AF8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.02.2021



Seite: 2 von 7

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: DO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: SSANGYONG/DAEWOO REXTON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Rexton-	e1*2001/116*0223*	88 - 162	235/55R18 100	11A; 24K	6-Loch Fz; nur bis
RJ			235/60R18 103	11A; 24K	e1*2001/116*0223*04;
			255/50R18 102	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: DO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : N25S; N25T

140 Nm für Typ: AN1P(EU,N) erhöhtes Anzugsmoment;

AN1P(EU,N)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; N2(EU,TMT) erhöhtes

Anzugsmoment; N2(EU,TSAM) erhöhtes Anzugsmoment;

N2-TSAM-TMG erhöhtes Anzugsmoment

148 Nm für Typ: J15TM erhöhtes Anzugsmoment; J15TM TMG

erhöhtes Anzugsmoment

160 Nm für Typ: J12 (EU) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: Toyota Hilux

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AN1P(EU,	e11*2007/46*2587*	110	235/60R18 107		erhöhtes
					Anzugsmoment
N)			235/65R18 110		140 Nm; nur Fzg
AN1P(EU,	e13*2007/46*1698*		255/55R18 109		Breite 1855mm;
N)-TMG			255/60R18 108		10B; 11B; 11G; 11H;
			265/55R18 108		12A; 51A; 71C; 71K;
			265/60R18 110		721; 725; 73C; 74A;
			275/50R18 107	11A; 247	74P; 740; 75I; FH2
			275/60R18 113	11A; 247	

ANLAGE: 8 Radtyp: AF8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.02.2021



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: Toyota Hilux

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N2-TSAM-	e1*2007/46*1219*	106-126	225/60R18 100	11A; 24C; 24D; 5KA	erhöhtes
					Anzugsmoment
TMG			225/65R18 103	11A; 24C; 24D; 5LK	140 Nm; Hilux N26;
			235/55R18 100	11A; 24C; 24D; 5KA	Lkw offener Kasten
			235/60R18 107	11A; 24C; 24D	(Serie); Ohne
			235/65R18 106	11A; 24C; 24D	Radhausverbreiter.
			245/60R18 105	11A; 24C; 24D; 5MK	Serie; Allradantrieb;
			255/55R18 109	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/60R18 108	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 54F; 573;
			265/60R18 110	11A; 24C; 24D	71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 751
N2-TSAM-	e1*2007/46*1219*	106 - 126	225/60R18 100	5KA	erhöhtes
					Anzugsmoment
TMG			225/65R18 103	5LK	140 Nm; Hilux N26;
			235/55R18 100	5KA	Lkw offener Kasten
			235/60R18 107		(Serie); Mit
			235/65R18 106		Radhausverbreiterung
			245/60R18 105	5MK	Serie; Allradantrieb;
			255/55R18 109		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/60R18 108		12A; 51A; 54F; 573;
			265/60R18 110	11A; 245	71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 751

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA HILUX

Tehranisbeze		LAM	Daifan	Authoron - Doitor	A. Maran
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N2(EU,	e11*2007/46*0149*	106 - 126	225/60R18 100	11A; 24C; 24D; 5KA	erhöhtes
					Anzugsmoment
TMT)			225/65R18 103	11A; 24C; 24D; 5LK	140 Nm; Lkw offener
N2(EU,	e11*2007/46*0148*		235/55R18 100	11A; 24C; 24D; 5KA	Kasten (Serie); Ohne
TSAM)			235/60R18 107	11A; 24C; 24D	Radhausverbreiter.
			235/65R18 106	11A; 24C; 24D	Serie; Allradantrieb;
			245/60R18 105	11A; 24C; 24D; 5MK	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 109	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 54F; 573;
			255/60R18 108	11A; 24C; 24D	71C; 71K; 721; 725;
			265/60R18 110	11A; 24C; 24D	729; 73C; 74A; 74P;
					740; 751
N2(EU,	e11*2007/46*0149*	106 - 126	225/60R18 100	5KA	erhöhtes
					Anzugsmoment
TMT)			225/65R18 103	5LK	140 Nm; Lkw offener
N2(EU,	e11*2007/46*0148*		235/55R18 100	5KA	Kasten (Serie); Mit
TSAM)			235/60R18 107		Radhausverbreiterung
			235/65R18 106		Serie; Allradantrieb;
			245/60R18 105	5MK	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 109		12A; 51A; 54F; 573;
			255/60R18 108		71C; 71K; 721; 725;
			265/60R18 110	11A; 245	729; 73C; 74A; 74P;
					740; 751

ANLAGE: 8 Radtyp: AF8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.02.2021



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA HILUX 4WD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N25S	L642	75 - 88	235/60R18 103	11A; 24K; 51J	Lkw geschl.Kasten
N25T	L643		235/65R18 106	11A; 24K; 51J; 54A	(Serie); Lkw offener
		75 - 126	255/55R18 105	11A; 24K	Kasten (Serie);
			255/60R18 108	11A; 24K; 54A	Allradantrieb;
			265/55R18 108	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 54F; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Toyota Land Cruiser

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J15TM	e6*2007/46*0001*	127 - 140	255/60R18 108		erhöhtes
					Anzugsmoment
J15TM	e1*2007/46*0231*	127 - 207	265/60R18	51G	148 Nm;
TMG					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740

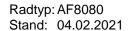
Verkaufsbezeichnung: TOYOTA LAND CRUISER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J12 (EU)	e6*2001/116*0089*	120 - 183	235/65R18 106	XDC; 11A; 12H	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R18 112	XDC; 11A; 12H	160 Nm;
			265/55R18 108	XDC; 11A; 12A	10B; 10S; 11B; 11G;
			265/60R18 110	XDC; 11A; 12A	11H; 12A; 51A; 573;
			285/55R18 113	XDC; 11A; 12A	581; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 8
Hersteller: MAK S.p.A.





Seite: 5 von 7

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Hinterachse möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 8 Radtyp: AF8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.02.2021



Seite: 6 von 7

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 581) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 8 Radtyp: AF8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.02.2021



Seite: 7 von 7

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- FH2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 23 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- HB2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig, wenn serienmäßig 6x15 ET46 bzw. 7x16 ET46 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.
- XBM) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe in folgender Weise nachgearbeitet werden:
  - a) Entfernen der Schmutzfänger
  - b) Die vordere untere Ecke der Frontschürze ist nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag entsprechend zu kürzen.
  - c) Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellerecke ist entsprechend der verwendeten Rad-Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.
- XDC) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 225/70 R 17 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder und Hinterachse anzubauen.